Nr. 12. Dezember 1926.

Monatsblätter

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postscheckkonto Stettin 1833.

Dritte Versammlung:

des Weihnachtsfestes wegen ausnahmsweise Montag, d. 13. Dezember 1926, abends 8 Uhr im Vortragssaale des Museums, Eingang Dohrnstraße.

Herr Professor Dr. Altenburg:

Stettin und Weimar. Persönliche und literarische Beziehungen.

Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen: in Pasewalk die Herren Studienrat Lastowsky, Studienrat Wasmansdorf und Uhrmacher Rodewald, sowie Herr Lehrer Krüger in Balster, Kr. Dramburg.

Bemühungen des Oberpräsidenten Dr. Sack um die Fischerei der Inseln Usedom und Wollin.

(Nach Akten des Magistrats Swinemünde Titel IX, Sect. 10, Nr. 11, Band 1.)

Von Robert Burkhardt.

(Schluß).

Von dem Oberpräsidenten Sack habe ich den Auftrag erhalten, zur Verbesserung der Heringsfischerei einen Versuch in der Ostsee zu leiten, und bin in den Stand gesetzt worden, diesen Versuch in c. 8 Tagen anfangen zu können. Mit der Heringsfischerei läßt sich auch die Dorschfischerei verbinden, weil Dorsch in der Nähe des Herings sich immer aufhält, und so werde ich auf diese mein Augenmerk richten können, indem ich passende Stellen zur Heringsfischerei aussuche.

Sind erst die Stellen ausgemittelt, wo sich dieser Fisch findet, so werden leicht Besitzer von großen Booten bewogen werden können, diese Stellen zum Dorschangeln zu besuchen. An Absatz wird es hoffentlich in Berlin und Stettin nicht fehlen, da mir bekannt ist, daß in der Hauptstadt die dortigen sogenannten Italiener Dorsch und andere Seefische mit der Post von Hamburg kommen lassen. Auch gesalzen schmeckt Dorsch angenehm.

Der Versuch der Fischerei nach anderen Fischen erfordert andere Vorrichtungen. Es ist bekannt, daß jede Fischgattung beim Eintritt der Sommerhitze den erwärmten Strand verläßt und tiefes Wasser sucht. Dann ist der Fisch aber den Fischern nicht mehr erreichbar, wenn die Boote zu klein und die Netze flachgehend sind. Ich würde demnach vorschlagen, versuchsweise ein großes Seegarn zu leihen, eine kleine Jacht zu mieten und mit dieser in verschiedenen Entfernungen vom Lande und auf verschiedene Stellen systematisch zu fischen, wobei sich zeigen muß, ob und wo und wieviel Fisch an besonderen Stellen und in besonderen Tiefen steht. Solche großen Garne sind an verschiedenen Stellen im Sommer vielleicht leihweise zu haben; sie kosten sonst 250—700 Taler.

Recht nützlich möchte es sein, ob ein Boot nach Rügen'scher Art auch bei uns verwendbar sein möchte. Ich glaube es und empfehle es dringend, weil davon das Fischen und das Leben der Fische wesentlich abhängt. Mit dem großen Garn werden alle Gattungen Fische gefangen, nur Hecht und und Dorsch ist leichter zu angeln. Aal geht in kleine Reusen, die am Strande mit Pfählen aufgestellt und bei nahendem Unwetter weggenommen werden können. Schnaepel und Störe können auch mit einem großen Garn gefangen werden.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unbemerkt lassen, daß ich hier den Hornhecht mit dem Schnaepel habe verwechseln sehen, obgleich beide Fische ganz verschiedener Gattung sind und ersterer zum Geschlecht der Hechte, letzterer zu dem der Lachse gehören. Der Hornhecht ist ganz ungenießbar; sein Fleisch (?) wird beim Kochen grün, und die Fischer der Nordsee, obgleich er dort fetter ist, gebrauchen ihn nur zum Köder für Dorsch und Kabeljau, wozu er gesalzen aufbewahrt wird. Hier geht dieser Fisch in frisches Wasser.

Der Schnaepel dagegen wird im Achterwasser und Haff gefangen und tritt also in die Ströme ein, obgleich er eigentlich ein Seefisch ist. Sein Fleisch ist schmackhaft und wird hier überall sowie allgemein gesucht, während der Fischer den Hornhecht mit Recht verwirft.

An Absatz aller der Fische, die sich in süßem Wasser halten, fehlt es in unserm Pommern nicht, da von Berlin aus bis nach dem Haff hin Fischhändler kommen, gern auch bis hier, wenn nur Fisch da ist. Steht der Ertrag mit dem schweren, oft lebensgefährlichen Beruf erst im Verhältnis, dann wird sich auch die Zahl der Fischer mehren."

Schon am 5. August 1822 konnte der Bürgermeister seinen Bericht mit den drei Anlagen an den Oberpräsidenten abgehen lassen. In ziemlicher Übereinstimmung mit den Sachverständigen schlug er vor, für Fischereiversuche 600 Taler aus Staatsmitteln bewilligen zu lassen. Am 30. November gab Sack diesem Antrage statt und forderte beide auf, für 1823 die nötigen Schritte zu ergreifen.

Nun, als die Praxis begann, begann auch das übliche Trauerspiel. Der Staat verlangte für Boote, Netze, Angeln u. s. w. von den Fischern Garantieen, die keiner geben konnte oder wollte. Der Kommerzienrat Krause, der endlich eine Jacht zum Dorschfang zur Verfügung stellte und monatlich 30 Taler Miete und 1500 Taler Versicherung verlangte, zog seinen Antrag zurück, als der Staat zu feilschen anfing. Andere aber waren noch teurer, und am Ende beschloß Sack im Juli 1823 gar, in diesem Jahre die Versuche nicht zu beginnen.

Über 300 Taler waren für Netze und Angeln aller Art ausgegeben worden, die nun nutzlos lagen und verdarben. Schon aus diesem Grunde erbot sich 1824 der Swinemünder Fischer C. Timm, auf einem alten Steinkahn, den der Kaufmann Thomsen umsonst zur Verfügung stellte, sein Glück zu versuchen. Er und drei Genossen beschlossen, am 11. August 1824 in See zu gehen, nachdem ihnen zur Ausrüstung zehn Taler verabreicht worden waren und der ganze Fang versprochen war.

Die ganze Küste war in Aufregung; überall hatten die Ortsschulzen verkünden müssen, ein Fischerboot mit F R (dem Namenszug des Königs) lege durch blaue und rote Flaggen gezeichnete Netze und Dorschangeln aus, die unter besonderem königlichen Schutze ständen. Beraubung der Netze und Angeln würde mit Zuchthaus von 6 Wochen bis zu 3 Jahren bestraft.

Der Erfolg dieses vom 11.—23. August währenden, oft von Sturm und Regen unterbrochenen Versuches war gleich Null! Nur einige elende Flundern hatten sich gefangen; ein großer Teil der Netze und Angeln war aber verloren gegangen!

Ob das Wetter oder die ungünstige Zeit oder die Unfähigkeit der Fischer diesen Mißerfolg hervorriefen, geht aus dem Aktenstück, das damit abschließt, nicht hervor. Da um die gleiche Zeit das Badewesen in Swinemünde einsetzte, brachte Sack der Stadtfischerei vielleicht auch nicht mehr das Interesse entgegen wie einige Jahre vorher. Die Gründungen der Fischereidörfer Karlshagen und Hammelstall beweist ja zur Genüge, welchen Wert Sack der Küstenfischerei zumaß. Ob sich alle seine Pläne verwirklicht haben und welche inneren Widerstände sich ihm allerorts entgegenstellten, darüber geben die Swinemünder Vorgänge wenigstens einigermaßen Aufschluß.

Die Kapelle zum Heiligen Leichnam und der Heillichen in Anklam.

Von Prof. E. Beintker.

In den Monatsblättern von 1925 S. 36 hat Paul Hanow in dankenswerter Weise auch der Kapelle zum Heiligen Leichnam einige kurze Bemerkungen gewidmet.

Die Geschichte dieser Kapelle scheint wenig bekannt zu sein, steht aber in ausreichender Weise fest. Deshalb mögen hier die Hauptpunkte aufgeführt werden, zumal sich dabei bemerkenswerte Ergänzungen und Berichtigungen zu Lemckes Bau- und Kunstdenkmälern des Regierungsbezirkes Stettin ergeben.

Gestiftet ist die Kapelle im Jahre 1412 unter wesentlicher Beteiligung der Stadt, die den Platz dafür hergegeben, sie gebaut und in ihren Schutz genommen hat. Dies ergibt sich aus der noch im Original im städtischen Archiv (Nr. 66) vorhandenen Urkunde vom 11. März 1412, die zwar in ihrem wesentlichen Inhalt eine Auseinandersetzung über die Einkünfte der Kapelle zwischen dem Rat und dem Pfarrherrn an der St. Marienkirche Dietrich Brunow ist, zu dessen Sprengel sie gehörte, die aber auch jene anderen für den Ursprung wichtigen Angaben enthält. Die Urkunde beginnt mit einer Abkürzung, die das übliche in nomine etc bedeutet. Dann heißt es:

Vor allen Christen luden, dar disse breff tokumpt to seende edder to horende, bekenne wi, Hinrick Wyse, Hinrick vanme Glyne und Bertold Stoltevot, borghermestere, und dee ganze raad, olt und nyge[1], der stad Anklim, dat wi endhafftigen mit frundscopp eengedregen[2]) hebben mit dem erliken manne, her Dyderick Brunowen, parheren der kerken user leewen fruwen[3]) binnen user stad, umme de capellen des hilgen lychames mit us nu nyge gestichtet in alle disser wise nagescreven[4]). Int erste: dat her Brunow und een jeslik parher na em to boren[5]) hebben scal alle penninge[6]) geoffert up dat altare. Vortmer umme[7]) dat ander offer, alze was[8]) und sulverwerk, dat gehenget wert in de capelle, it kome uppe dat altare edder nicht, unde ok was geoffert wert in den block[9]), dat scal men lyke[10]) an dre deel delen und leggen. Dar scal de parher dat ene deel ane hebben. Dat ander deel scal man hebben to der buwet[11]) und beteringe und notdrofft der capellen. Dat drudde deel scal vallen an use stad to beteringe des menen[12]) gudes dorch bescherminge willen[13]), und dorch der steden[14]) willen, de wy dartho geschicket[15]) hebben und gewyget und de capellen dar uppe gebuwet. Hir scal men twe to setten, de dissen drudden deel bören und de buwet der capellen mit dem parner dar af lesten[16]). — Vortmer umme eenen prester edder twe, de in der capellen denen an godes denste un des warnemen, den scal me lonen van dem gantzen hupen mit endracht also lange went dit mit guder lude hulpe zundergen[18]) to gemaket und gestichtet wert an almissen edder an vicaryen[19]).

Disses to bekantnisse und loven, so hebbe wy user stad secret an dissen breff gehenget[20]). Geven bynnen Anklim an de iaren uses heren verteinhundersten un twelften iare in sunte Gregorius avende des hilgen pawes[21]).

Die Namen Wiese und Brunow sind zu allen Zeiten bis auf den heutigen Tag in Anklam vertreten gewesen; Stoltefoot ist in späterer Zeit weniger oft, in den übrigen Städten Vorpommerns aber häufiger zu finden. Hinrik von Gline wird auch 1403 urkundlich als Bürgermeister von Anklam genannt, und der älteste noch lesbare Grabstein in der Marienkirche ist der der 1335 gestorbenen Adelheid von Glyn, vielleicht der Großmutter oder Mutter unseres Bürgermeisters.

Die Kapelle war eine Kirchhofskapelle. 1457 heißt es im Stadtbuche: „bi dem Hilgen Lichammes Kerkhove". Auf diesem Kirchhofe ist 1448 von dem Bürgermeister Arnd Cölpin ein Armenhaus gestiftet worden, das in der Folge oft auch Siechenhaus, Elendenhaus, Siechenhaus der Elenden, im

---

[1]) der Rat wechselte jährlich [2]) endgültig und freundschaftlich einen Vertrag („Eintracht") geschlossen [3]) St. Marien [4]) in folgender Weise [5]) erheben [6]) alles bare Geld [7]) Weiter was — betrifft — [8]) Wachs (Wachslichter) [9]) feststehende Büchse [10]) gleich (in drei gleiche Teile) [11]) dem Bau [12]) allgemeinen (städtischen) [13]) wegen des Schutzes [14]) Platz [15]) bereit gestellt [16]) leisten — [17]) bis [18]) besonders [19]) Almissen und vikarien sind für den Unterhalt der Priester bestimmte milde Stiftungen meist in Gelderhebungen [20]) ein zerbrochenes Stadtsiegel hängt noch an einem Pergamentstreifen [21]) 11. März 1412.

Volksmunde aber noch heute „Heillichen" heißt. Den Namen „Schusterstift", der auch häufig ist, hat es darum, daß die Verwaltung im wesentlichen in den Händen der Alterleute des Schuhmacheramts (=innung) liegt. Nach Lemcke (Bau= und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Stettin, Heft 2 Kreis Anklam, S. 153) ist in einen Balken des im Jahre 1704 erbauten sehr schlichten Fachwerkgebäudes in der Baustraße, in dem sich heute das Armenhaus befindet, die Inschrift eingeschnitten: „Gestiftet Anno 1448 von Herr Arnd Colpin, Weiland Burgermeister in Anclam, und seine libe Ehefrau Catarina zu ewigen Gedechtnus. Anno 1704 ist dieses Haus neu wieder erbaut worden und ist Provisor gewesen Samuel Matzdorf, Altermann des Ampts der Schuster". Die Jahreszahl 1448 ist die allein richtige. Die Angabe bei Lemcke a. a. O., daß es „nach dem Stadtbuche erst 1447 gegründet sei", ist irrig. In dem einzigen noch vorhandenen Stadtbuche findet sich keine Spur, die darauf hindeutet. Eine Eintragung, daß der Bürgermeister Arnd Cölpin ein Erbe, das ihm gehörte, beim Kirchhof des heiligen Leichnams zur Herberge für zwei arme Leute bestimmt habe, hat mit dem Stifte nichts zu tun. Dieses ist 1448 von vornherein für 12 Arme bestimmt und hat diesen Bestand zu allen Zeiten gehabt. Das Original der Stiftungsurkunde ist nach glaubwürdiger Überlieferung im Jahre 1696 bei einem großen Brande im Hause des Provisors Jürgen Beyerling verbrannt. Eine hochdeutsche Übersetzung aus dem Jahre 1851, die sogar eine amtliche Beglaubigung trägt (!), ist kaum verständlich. In Prozeßakten aus 1638 habe ich aber zufällig zwei niederdeutsche Fassungen der Stiftungsurkunde gefunden, die nur in der Schreibung der Worte von einander abweichen, die jedes Mißverständnis beseitigen und alle Zweifel beheben. Die eine derselben stammt aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und rührt wohl von dem Stadtschreiber Laurentius Schmidt her. In den Monatsblättern von 1901 habe ich sie danach veröffentlicht; daraus ist alles geschichtlich Wichtige für die Anfänge dieser Stiftung zu entnehmen. Ferner ist die Angabe bei Lemcke, daß das Stift mit der Kapelle zum Heiligen Leichnam „verbunden" gewesen sei, irrtümlich, so sehr auch die Namensgleichheit dafür zu sprechen scheint. Vielmehr war das Stift mit einer Kapelle in der Marienkirche verbunden, die ebenfalls von Cölpin erbaut, jedenfalls aber von ihm sehr reich ausgestattet war. Das Nähere mag man in der Urkunde selbst nachlesen. Diese Kapelle war die vorletzte (nach Westen hin) auf der Südseite. Ihre Beschaffenheit bestätigt aufs genaueste die Bemerkungen bei Lemcke über den üblen baulichen Befund bei diesen Südkapellen, nur daß wir auf Grund unserer Urkunde den Bau derselben auf die Zeit vor die Mitte des 15. Jahrhunderts, anstatt, wie Lemcke will, auf das Ende hinaufrücken müssen. Wegen der zahlreichen Messen, Gebete und Gesänge zu Ehren des heiligen Leichnams in dieser Kapelle und in der Marienkirche glaubte ich früher sie Frohn=Leichnamskapelle nennen zu können, da sie aber zahlreichen Heiligen neben dem corpus Christi geweiht ist, möchte ich sie jetzt lieber Cölpinkapelle nennen. Die Verbindung des Stiftes mit der Kapelle zum Heiligen Leichnam in der Baustraße ist wahrscheinlich erst im Reformationszeitalter erfolgt. Vorher heißt es (z. B. in der Urkunde von 1448) von dem Stift „bei der Kapelle z. H. L. belegen!" Einer der letzten katholischen Priester war Johann Erp, der als vicarius an der Marienkirche tätig war. Er gab die aus seinem Amte fließenden Einnahmen nicht auf, war auch lange an der Verwaltung der Kirchenkasse beteiligt, wenn er sie nicht überhaupt führte. 1545 legte er dies Amt nieder und behielt nur die Procuration des Stiftes zum Heiligen Leichnam bei. Er geriet aber sogleich mit dem Rat der Stadt, namentlich mit dem oben erwähnten Stadtschreiber Laurentius Schmidt in einen schweren Streit, der wiederholt die Anwesenheit fürstlicher Räte zur Schlichtung notwendig machte. In einem Programm des Gymnasiums zu Anklam vom Jahre 1901, das die Grundlagen des protestantischen Kirchen= und Schulwesens in Anklam behandelt, habe ich diese Dinge ausführlich besprochen. 1550 wurde der Streit beigelegt. Erp mußte in Gegenwart des Rates, der Alterleute des Schustergewerkes und der noch vorhandenen leiblichen Erben Cölpins von seiner Verwaltung Rechenschaft ablegen, wobei sich herausstellte, daß das Stift ein recht stattliches Vermögen besaß. Es gab damals auch in der Kapelle in der Baustraße zwei Almissen (Elemosinen) „zum hogen Alttar" jedes 20 M. wert von einem Kapital von je 250 M. Eine von ihnen wurde Erp auf Lebenszeit überlassen, später sollte sie den Armen im Stifte z. H. L. zufallen, ebenso wie di Einkünfte vom Altare des heiligen Thomas in der Nikolaikesche. Auf diese Weise ist die Verbindung zwischen dem Stift und der Kapelle z. H. L. hergestellt worden. Auch wurde verabredet, daß die Verwaltung fortan durch ein Mitglied des Rates, einen der leiblichen Erben Cölpins und die Alterleute des Schustergewerks geführt werden sollte. Später aber führen — und so ist es bis auf den heutigen Tag geblieben — die Schuhmacheralterleute die Verwaltung allein; mit Hülfe des Diakonus an der Marienkirche stellen sie den Haushaltsplan und die Rechnung auf, die vom Magistrat geprüft, genehmigt resp. entlastet werden muß.

Hinsichtlich der Annahme und der Zahl der Armen wird aber noch heute genau nach den Vorschriften der Stiftung und der Urkunde von 1448 verfahren. Die Kapelle ist wahrscheinlich mit dem Eingehen des Begräbnisplatzes bei ihr in Verfall geraten und abgetragen worden. Irgendwelche Spuren der mittelalterlichen Gebäude von ihr und dem Stift sind nicht mehr vorhanden.

Nachtrag: Nach Seite 57 des Anklamer Heimatkalenders für 1927 ist die oben erwähnte Eintragung in das Stadtbuch nicht 1457, sondern 1447, Freitag nach Jubilate, erfolgt, so daß die Angabe bei Lemcke zu recht besteht. Da das Cölpinsche Erbe auch hier für zwölf, nicht für zwei Arme bestimmt ist, wie im Heimatkalender 1925 S. 60 Nr. 69 angegeben war, handelt es sich dabei zweifellos um den Heillichen.

Bericht über die Versammlung.

In der Sitzung am 15. November berichtete zunächst Herr Museumskustos Dr. Kunkel über verschiedene wertvolle Stücke der Altertumssammlung, die von den Versammelten mit großem Interesse besichtigt wurden. Dann sprach Herr Gymnsialdirektor Geheimrat Prof. Dr. Holsten=Pyritz über die Flurnamen als geschichtliche Quelle. In seiner bekannten launigen Redeweise und mit ebenso bekannter tiefer Gründlichkeit legte der Vortragende dar, daß die Erforschung der Flurnamen unbedingt eine der wichtigsten Aufgaben der wissenschaftlichen Heimatforschung sein oder besser: werden müsse. Es gäbe wohl kaum ein Gebiet der Geschichte, auf

dem nicht die Flurnamen uns Aufschlüsse geben könnten. Vorgeschichte, Siedlungsgeschichte, Kulturgeschichte, die Geschichte des geistigen und religiösen Lebens, sie alle haben einen Niederschlag in den Flurnamen hinterlassen, der uns bei sorgfältiger kritischer Bearbeitung dieses Gebietes wertvolle Aufklärungen über vergangene Zeiten zu geben vermag.

Literatur.

Heinrich Eyl, Norddeutsche Feldsteinkirchen. (Hansische Welt, Bd. 6.) 170 Seiten, Lex., 8⁰. Mit 94 Abbildungen. In Ganzleinen 10 Mark. Verlag von Georg Westermann, Braunschweig, Hamburg, Berlin und Leipzig.

Ein neuer Band in der rühmlichst bekannten Reihe, zu der H. Much selbst Wertvolles beigesteuert hat, läßt Gutes erwarten, und diese Erwartung wird nicht enttäuscht. „Norddeutsche Feldsteinkirchen", der Titel läßt Gotteshäuser vor unseren Augen auftauchen, schlicht und fest, wie aus dem Boden emporwachsend, für den das Material bezeichnend ist, schlicht und fest, wie der alte Glaube der Wiedereroberer dieses Bodens, stark, wie die Männer, die diesen ostdeutschen Kolonialstil geschaffen haben. Unser H. Lemcke hat diesen Kirchen besondere Aufmerksamkeit zugewandt und dem Herausgeber noch wertvolle Hinweise zukommen lassen. Die Hünengräber stellt der Verfasser den Kirchen mit Recht voran. Die älteren Kirchen, die bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts zurückreichen, stehen auf dem immer germanisch gebliebenen Boden Frieslands und Schleswigs; etwas jünger sind sie weiter im Osten und meist im Beginn des 13. Jahrhunderts gebaut. Jene sind noch romanisch, diese aus der Übergangszeit zur Gotik. Eine Bauernkunst ist es, aber eine solche, die sich an vielen Stellen zu architektonischer Großartigkeit erhebt, wie im Mariendom zu Prenzlau. Die Eigenart der Kirchen ist ganz vorzüglich aus der Art der Bevölkerung erklärt, aus dem Einfluß des Materiales. In echter schwerer Steinmetzarbeit sind die Granitblöcke zurechtgemacht; die älteste Technik ist die beste. Wenn auch alle Kirchen Werke eines einheitlichen Volkes sind, so sind sie doch landschaftlich verschieden nach der Herkunft der Siedler. Die Kirchen wirkten nicht immer so schwer und ernst wie heute, weil jetzt verlorene Farbe einst hinzukam: einfache oder doppelte rote Fugenlinien ließen die verschiedenen Farben des Granits zwischen ihnen noch stärker hervorgetreten. Diese Art ist im allgemeinen die ältere, später überzog man auch die Feldsteine mit Putz und setzte Bemalung darauf. Die Innenwände waren gewöhnlich verputzt und mit bildlichen Darstellungen bedeckt. Die Decke war ursprünglich eine flache Balkendecke, später wölbte man sie gotisch ein; Türme und Sakristeien waren von Anfang an gewölbt. Von der alten Inneneinrichtung sind nur noch Tauffsteine erhalten; auch die Inneneinrichtung war ursprünglich Erzeugnis bester Bauernkunst.

Der Verfasser handelt dann über die Zusammenhänge mit der europäischen Kunstentwicklung und der von Norddeutschland im besonderen. Feldsteinbau und Backsteinbau, von denen jener mit seiner Wucht diesen beeinflußt hat, sind der baukünstlerische Ausdruck des norddeutschen Menschentums. Der Einfluß der Hansa und des Zisterzienserordens sind nicht vergessen. In einem weiteren Abschnitt werden die Verschiedenheiten des Feldsteinbaues in den verschiedenen Landschaften erörtert. Der Abschnitt über Pommern mit seinen achtzehn Abbildungen ist für uns besonders wertvoll. Drei Gruppen werden geschieden: Vorpommern, Mittelpommern, die Umgebung von Stargard (Naugarder Typus) mit dem Küstengebiete. Die klassische Gegend des norddeutschen Feldsteinbaues liegt bei Stettin in der Umgebung der Randow. Kunstgeschichte oder Geschichte, Kultur- oder Wirtschaftsgeschichte: immer schürft der Verfasser tief und schildert vortrefflich. Vermißt werden nur ein alphabetisches Ortsverzeichnis, Hinweise im Text auf die technisch guten Bildertafeln und vielleicht auch die Seitenangabe bei der Unterschrift unter den Bildern. E. Fr.

P. Meinhold, Geschichte der Schloß- und Mariengemeinde. Zur Zweihundertjahrfeier. Stettin 1926.

Durch die Kabinetsordre Friedrich Wilhelms I. vom 8. August 1726 ist die Schloßgemeinde in Stettin gegründet worden, mit der 1804 die Mariengemeinde vereinigt wurde. Aus Anlaß der Zweihundertjahrfeier hat der Verfasser die Geschichte der Gemeinde dargestellt, nicht in trockner Erzählung der Geschehnisse, sondern in der lebendigen, oft persönlich gefärbten Weise, die ihm eigen ist. Er stellt kurz, vielleicht zu kurz, dar, wie 1346 die Ottenkirche von Barnim III. errichtet wurde, wie die Reformation auch dort Eingang fand, und dann, ausführlicher, die Entstehung der Personalgemeinde. Ihre Eigenart und ihr Leben werden klar gezeichnet. Dabei hebt der Verfasser oft recht ausführlich die allgemeinen Verhältnisse der evangelischen Kirche Preußens bis in die neueste Zeit hervor und läßt die einzelnen Personen, Geistliche und Nichtgeistliche, die sich an der Verwaltung der Kirche hervorragend beteiligt haben, deutlich in die Erinnerung treten. So wird das hübsch mit Bildern ausgestattete Buch sicherlich von den Gemeindegliedern gern gelesen werden. Allerdings bringt es für die allgemeine Kirchengeschichte Stettins nicht viel Neues. M. W.

Druckfehlerberichtigung.

In dem Aufsatze „Zur pommerschen Münzkunde II." des Novemberheftes haben sich auf S. 43 Spalte 1 zwei störende Druckfehler eingeschlichen, auf die Herr Graf v. Bismarck-Osten zu Plathe freundlichst aufmerksam macht:

Zeile 18 v. u. muß es heißen: 17. Jahrhundert.
„ 8 v. u. „ „ „ 1398.

Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Bemühungen des Oberpräsidenten Dr. Sack um die Fischerei der Inseln Usedom und Wollin. (Schluß.) — Die Kapelle zum Heiligen Leichnam und der Heillichen in Anklam. — Bericht über die Versammlung. — Literatur. — Druckfehlerberichtigung.

Für die Schriftleitung: Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend in Stettin.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.